



Grüne Liste Gengenbach

GLG

GLG Dieter Halsinger, Breslauer Str. 32, 77723 Gengenbach

An den Gemeinderat
der Stadt Gengenbach

Gemeinderatsfraktion

Dieter Halsinger
Breslauer Straße 32
77723 Gengenbach
Tel.: 07803 5296
eM: dieter.halsinger
@gruene-liste-gengenbach.de

Gengenbach, 12.05.20120

Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Top 2 der GR-Sitzung am 13.05.2020, Ankündigung Bürgerentscheid zum Hungerberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erny, sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ökologie lassen sich nur schwer Regeln aufstellen. Einer der wenigen universell anerkannten Zusammenhänge ist die Arten – Flächenbeziehung. Im weitesten Sinne ist dieser Zusammenhang so einfach, dass er beinahe selbstverständlich erscheint. Je größer die untersuchte Fläche, desto mehr Arten findet man darauf (E. Kolbert. S. 169).

Die Landesanstalt für Umweltschutz berichtet am 05. Mai.2020 von einem außergewöhnlich warmen und trockenen Frühling und dem zweitwärmsten Winter seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881. Der dritte Dürresommer steht vor der Tür. Die Versiegelung der Landschaft ist einer der wesentliche Gründe für das Artensterben und den Klimawandel.

Dessen ungeachtet wird in der vorgelegten 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Weg für eine maximale Versiegelung der Landschaft bereitet. Der theoretische Wohnbauflächenbedarf nach den Vorgaben des Regionalverbands von 8,19 ha wird schon allein durch das vorhandene bebaubare Potential von 9,93 ha übererfüllt. Trotzdem sollen weitere 15,06 ha als potenzielles Baugelände in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Auf unser besonderes Unverständnis stoßen dabei die flächenintensiven Neubaugebiete für Einfamilienhäuser in den Außenbereichen, insbesondere der Hungerberg (G 1.5a) mit 2,42 ha, die Erweiterung von Spöcke 2 (G 3.1) mit 3,36 ha und im Zinken-Schönberg (G 4.3b) mit 4,24 ha und auf der Hub (G3.9) mit 2,58 ha. Aus unserer Sicht ist es fraglich bzw. unwahrscheinlich, dass vom Regionalverband alle neu vorgesehenen Flächen als Wohnbauflächen zugelassen werden.

Von den 34 dargestellten Flächen sind der Hungerberg und die Reichenbacher Fläche „auf der Hub „(G3,9) die einzigen Flächen, die unter landschaftsökologischen Gesichtspunkten als „schwierig umsetzbar“ eingestuft sind. Die Bewertungsreihenfolge des Planungsbüros Fischer lautet von „umsetzbar, zu bedingt umsetzbar, zu bedingt bis schwierig umsetzbar bis zu schwierig umsetzbar“. Da die Fläche auf dem Hub wiederum städtebaulich als schwierig bis nicht geeignet eingestuft ist, wird im Weiteren auf den Hungerberg eingegangen.

Der Hungerberg besteht hauptsächlich aus kleinstrukturierten, artenreichen Flachland Mähwiesen, sogenannten FFH-Mähwiesen, zum Teil mit älteren Streuobstbäumen besetzt und grenzt an einen gesetzlich geschützten Hohlweg inmitten eines Biotopverbundes. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird als hoch bewertet, die Schutzgüter Klima, Boden und Landschaftsbild verfügen über eine „hohe Wertigkeit“ (Gutachten Planungsbüro Fischer S .15).

Die FFH Mähwiesen sind an anderer Stelle zu ersetzen und selbst ohne eine bisher durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird ein hoher Ausgleichsbedarf erwartet.

Die Vergangenheit hat in Gengenbach gezeigt, wie schwierig es ist, adäquate Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen, ganz zu schweigen von der „Entwicklung von FFH Wiesen, die ein Produkt jahrelanger extensiver Bewirtschaftung sind.

Die städtebauliche Bewertung des Planungsbüros lässt weitere Fragen ungeklärt. So gibt es erhebliche Zweifel daran, dass die Aufnahmekapazität der vorhandenen Abwasserkanäle ausreicht. Die Oberdorfstrasse ist schon jetzt ein verkehrstechnisches Nadelöhr. Die geplante Anbindung des Hungerbergs wird vor allem zu den morgendlichen Stoßzeiten zu noch mehr Verkehrsbehinderungen im Innenstadtbereich führen.

Der Hungerberg als konkrete Fehlentwicklung ist vor folgenden Hintergründen zu sehen:

- Der Flächenverbrauch in Folge Bautätigkeiten ist ein seit Jahrzehnten anhaltender Prozess, der allerorten beklagt wird, aber keine Einschränkungen erfährt. Wir haben eine permanente Nachverdichtung, neue Gewerbegebiete, Erweiterung der B33, Gengenbach und Berghaupten sind bald nur noch von der Kinzig getrennt.
- Es gibt bereits erschlossenes Baugelände, das ehemalige Hukla Areal, die Kinzigvorstadt III und das Sportgelände, das auch sinnvollerweise in den kommenden Jahren entwickelt wird und Platz für Hunderte neue Einwohner bietet.
- Es wird nicht vorausschauend für die nächsten 30-40 Jahre gesehen, wie sich vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft, einer Geburtenrate die weit niedriger ist als die Sterberate die Bedürfnisse der Wohnraumgestaltung ändern werden oder wie das soziale Miteinander bei einer vermeintlich wachsenden Bevölkerungszahl durch neue Wohnraumschließung gestaltet werden soll usw.

Die Mehrheit des Gengenbacher Gemeinderates hat am 07.10.2019 die Stadtverwaltung beauftragt, die Baugebiete Spöcke 2 und Hungerberg sofort zu entwickeln. Der Auftrag wird von der Stadt parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Hintergrund ausgeführt und wurde in nichtöffentlichen Sitzungen dargestellt. Es ist also damit zu rechnen, dass wenn die 3. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt ist, der Hungerberg in absehbarer Zeit bebaut werden wird.

Die Grüne Liste und die SPD Fraktion des GR-Gengenbach haben immer wieder dafür votiert, den Hungerberg nicht zu bebauen. Leider ohne Erfolg. Daher werden einzelne Mitglieder der Grünen Liste Gengenbach einen **Bürgerentscheid** nach § 21, 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg gegen die Bebauung des Hungerbergs in die Wege leiten. Wir bitten den Gemeinderat und die Stadtverwaltung an dieser Stelle ausdrücklich, die Auswirkungen eines möglichen Bürgerentscheides in ihren Hintergrundaktivitäten gemäß dem oben genannten Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2019 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die GLG-Fraktion



Uli Hilscher und Dieter Halsinger

Verteiler:

Per Mail an alle Gemeinderäte